

Sitzungsvorlage DS 2019/407

Ordnungsamt
Lothar Kleb
(Stand: 21.11.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 124.3

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

nicht öffentlich am 02.12.2019

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2019

**Weiterer verkaufsoffener Sonntag
- Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag,
29.03.2020 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte "Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr" anlässlich des Ravensburger Frühlingmarkts – "Regional / Nachhaltig / Fair".

Sachverhalt:

1. Antrag des Wirtschaftsforums Pro Ravensburg vom 18.10.2019

Seit 1998 ist in Ravensburg ein verkaufsoffener Sonntag im Herbst auf Dauer genehmigt. Erstmals in diesem Jahr hat die Initiative Ravensburg einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag beantragt. Diesen hat der Gemeinderat aus Anlass des "Ravensburger Mobilitätstags" am 31.03.2019 genehmigt.

Im Frühjahr 2020 veranstaltet das Stadtmarketing Ravensburg zusammen mit dem wifo Ravensburg den "Frühlingsmarkt – Regional/Nachhaltig/Fair". Anlässlich dieses Spezialmarkts beantragt die Initiative Ravensburg nun auch für 2020 einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag am 29. März, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Ravensburger Einzelhandel führt bislang jährlich drei besondere Aktionen, die über die üblichen Ladenöffnungszeiten hinausgehen, durch. Dazu gehören im Frühjahr und zu Beginn des Weihnachtsmarktes jeweils eine "lange Einkaufsnacht" und der seit 1998 auf Dauer genehmigte "verkaufsoffene Sonntag" am 1. Oktober-Wochenende anlässlich von "Ravensburg interkulturell" im Rahmen der WIN-Wochen.

Die Veranstaltungen sind sehr beliebt und insbesondere der verkaufsoffene Sonntag lockt zahlreiche Besucher, Gäste und Kunden nach Ravensburg. Die unterschiedlichsten Käuferschichten, aber auch komplette Familien nutzen diesen Tag zum gemeinsamen Einkauf und zur Freizeitgestaltung. Unter dem Motto "Ravensburg ist offen" präsentiert sich Handel, Dienstleistung und Stadt als attraktiver Handelsplatz mit besonderer Aufenthaltsqualität und Wohlfühl-atmosphäre in der gesamten Region.

Die Initiative Ravensburg begründet den Antrag damit, dass der verkaufsoffene Sonntag für den Standort Ravensburg und für die nachhaltige und attraktive Stadtentwicklung wichtig sei. Stadt und Handel sind eng miteinander verbunden und stehen in einem vielfältigen Wettbewerb zu den anderen Städten der Region. Nicht nur die Nachbarstädte versuchen Kunden an sich zu binden, vor allem die Konkurrenz durch den zeitlich unbegrenzt zugänglichen Online-Handel beschert den Einzelhandelsgeschäften massive Umsatzeinbußen. Der Ravensburger Handel will deshalb die Kernstadt unter dem Leitmotiv "Ravensburg ist offen" service- und kundenfreundlich präsentieren. Die weitere Sonntagsöffnung bietet insbesondere auch Familien die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Einkaufserlebnis. Die Nachbarstädte wie Ulm, Friedrichshafen, Konstanz, Bad Waldsee, Tettnang, Bad Wurzach, Markdorf oder Lindau lassen bereits seit einigen Jahren zwei verkaufsoffene Sonntage zu.

In Bezug auf den Arbeitnehmerschutz weist die Initiative Ravensburg darauf hin, dass neben dem Beachten der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften, bei einer Genehmigung des zweiten verkaufsoffenen Sonntags, die Mitarbeiter/Innen im Handel für die Sonntagsarbeit i. d. R. entweder Extra-

Sonntagszulagen beim Lohn oder zusätzliche Ausgleichszeiten während der Woche erhalten.

Rechtsgrundlage für die Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten bildet § 8 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Danach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage werden von der Gemeinde freigegeben und dürfen jeweils fünf Stunden Öffnungszeiten nicht überschreiten (§14LadÖG). eine Beschränkung der Handelszweige oder Bezirke ist möglich. Das LadÖG bestimmt auch, dass kirchliche Stellen vorher anzuhören sind.

Mit dem Wechsel von Ladenschlussgesetz auf das baden-württembergische Ladenöffnungsgesetz hat der Landesgesetzgeber die maximale Anzahl der jährlichen verkaufsoffenen Sonntage von vier auf drei reduziert und gleichzeitig die Anforderungen an die anlassgebende Veranstaltung verringert. Nunmehr sind neben Messen und Märkten auch örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen geeignet, um Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen frei zu geben.

Anlass für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 ist der "Ravensburger Frühlingmarkt – Regional/Nachhaltig/Fair". In Ergänzung und Erweiterung zu den bestehenden Märkten möchte die Initiative Ravensburg einen Frühlingmarkt mit den Schwerpunktthemen regionale Produkte, nachhaltige Erzeugung, Rohstoffe und Transport sowie fairer Handel veranstalten. Die Initiative Ravensburg ist davon überzeugt, dass dieses Profil auf großes Interesse in der Bevölkerung stoßen wird, weil es aktuelle und wichtige Themen sind, die die Menschen interessieren und beschäftigen. Damit erfüllt der Ravensburger Frühlingmarkt die Anforderungen an eine anlassgebene Veranstaltung im Sinne von § 8 LadÖG.

Zu dem Antrag auf einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 wurden die Kirchen, die Gewerkschaft verdi und die Industrie- und Handelskammer angehört. Das von der Evangelischen Stadtkirche angekündigte gemeinsame Statement der katholischen und evangelischen Ravensburger Kirchen liegt noch nicht vor. Grundsätzlich möchten die Kirchen die Sonntage von werktäglicher Arbeit freihalten. Elementar ist vor allem der Schutz der Gottesdienstzeiten. Diese sind aber nicht tangiert.

Auch die IHK sieht den Frühlingmarkt mit den Themen Regional/Nachhaltig/Fair sehr positiv und befürwortet den weiteren verkaufsoffenen Sonntag. Weitere Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten an diesem Sonntag sind gegeben, der Schutz der Gottesdienstzeiten ist gewährleistet, ebenso wird der Schutz der Arbeitnehmer aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Regelungen beachtet. Der Beschlussvorschlag beinhaltet deshalb die Satzung für einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 (Anlage).

Anlagen:
Anlage 1